

dicht an der württembergisch-badischen Landesgrenze ein beliebter Lagerplatz der Zigeuner gewesen ist. So müssen also diese Erzählungen aus den „Sagen“-Sammlungen gestrichen werden. Mögen sie aber überall bei der Aufnahme von Sagen zu größter Vorsicht mahnen. Nach meinen Eindrücken geht der größere Teil der Sagen, die man heute in Schulen aus der Schuljugend erfragt, auf irgendwelche neuen Erzählungen oder auf Übernahme bereits veröffentlichter Sagen anderer Gegenden zurück. In der dritten Auflage des Schwenninger Heimatbuches wird unter anderem eine von Herrn Reitz durch eine Schülerin aus einer alten Schwenninger Familie in Erfahrung gebrachte Sage von einem nächtlichen Appell römischer Soldaten an der Römerstraße im Gewand „Schopfelen“ aufgeführt, die mir zu dieser letzteren „Sagen“-Gruppe zu gehören scheint, da dieselbe Sage im „Sagenkränzlein“ von E. Rebholz (Tuttlingen 1924) aus der Waldmössinger Gegend berichtet wird, wo sie ja auch viel eher am Platze zu sein scheint, als in Schwenningen, das zwar einige römische Gutshöfe hatte, aber nicht wie Waldmössingen und Rottweil (Arae Flaviae) irgendeine militärische Bedeutung besaß. In diesem Falle des Legionärsappells glaube ich auch nicht an eine ältere Sagenwanderung, die auf nur mündlicher Weitergabe beruht, sondern ich bin der Ansicht, daß die Sage erst nach 1924 aus dem Rebholzschen „Sagenkränzlein“ in Schwenningen Fuß gefaßt hat. Es wäre interessant, solchen Fällen auch anderswo nachzugehen.

Johannes Benzing

Kinzigflößer

Wie ein Ruf aus vergangenen Zeiten tönt dieses Wort zu uns herüber, Erinnerungen an ein Gewerbe, dessen lebendiger Pulsschlag noch vor hundert Jahren die stillen Täler des Schwarzwaldes durchflutete und dessen Tradition zu einem Kernstück einstiger wirtschaftlicher Blüte in unserer Heimat gehört. Heute ist die Kinzigflößerei ein Stück Vergangenheit, einer der letzten Flößer, Sebastian Armbruster, der sogenannte „Heubachflößer“, der in den „Waldleuten“ Heinrich Hansjakobs als „Wirtsbasche“ erwähnt wird, wurde am 29. Oktober 1939 auf dem Bergfriedhof zu St. Roman zu Grabe getragen. Es bleibt uns nur das Gedenken an das frühere Wirken der weit über Deutschland hinaus bekannten Flößergestalten in ihren hohen Wasserstiefeln, denen Wilhelm Hauff in seiner Schwarzwaldlerzählung „Das kalte Herz“ ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Straßburg vorab, der große Handelsplatz am Rhein, hat einst bedeutenden Einfluß auf die Kinzigflößerei gehabt, den Baumreichtum des Schwarzen Waldes hat man sich zu Tal geholt, und da die Landwege meist noch unerschlossen waren durchs wilde Gebirg, hat man sich der Wasserstraßen bedient. Schon im 11. und 12. Jahrhundert erkennen wir mit dem Wachsen und Gedeihen der mittelalterlichen Städte, denen Bauholz dringend not tat, die ersten Anfänge des Flößergewerbes auf der Kinzig. Eine Straßburger Zollordnung von 1370

schreibt vor: „das holtz, daz do har komet uffe der Kintzingen, das hat der Zoller noch da her fry zu lassen“. Hier nun steht auch die Wiege der genossenschaftlichen Vereinigungen der Kinzigflößer, der Schifferschaften. Ihnen oblag es, die Floßwege herzurichten und in Ordnung zu halten, Wehre und Floßgassen zu bauen. Die Stadt Wolfach besitzt bereits 1470 eine Floß- und Zollordnung. Schon hundert Jahre vorher erhalten die geistlichen Frauen des Klosters Wittichen von Herzog Rainald von Urslingen Erlaubnis zur zollfreien Durchfahrt beim Schiltacher Zoll. Wir dürfen daraus schließen, daß damals auch die kleine Kinzig schon floßbar gemacht war, und damit das ganze obere Kinzigtal bereits in die Floßwege mit einbezogen wurde. Ihr Holz haben die Flößer aus den Wäldern der Klöster Alpirsbach, Rippoldsau und Wittichen geholt, aber auch die zahlreichen Bauernwaldungen lieferten Teile der Gebinde und erbrachten den größten Holzanfall. Zwischen dem Land Württemberg, das auch bei Schiltach einigen Waldbesitz hatte, Schramberg und Alpirsbach wird im Jahre 1523 ein Floßvertrag geschlossen, der aber erst durch die Floßordnung vom 23. Juni 1564 feste Formen annimmt und für Schiltach und das Alpirsbacher Klosteramt rechtsgültig ist. Die Württemberger durften danach kein Holz an Fremde verkaufen, sondern nur nach bestimmten Richtpreisen an die Schiltacher, Alpirsbacher und Wolfacher Schiffer. Wie H. Fautz in seiner „Geschichte der Schiltacher Schifferschaft“ nachweist, sind nur Leute in diese aufgenommen worden, „so einer für Tauglich geacht, der soll sich mit zimlichem Geld nach erkandtnus einkaufen“, wobei die Alpirsbacher noch die Zustimmung von „des Klosters Befehlshaber“ haben mußten.

Großer Wert wird von Anfang an darauf gelegt, daß die Schiffer von Alpirsbach, Schiltach und Wolfach sich nach „alt herkommen freundlich nachbarlich und getreulich“ untereinander vertragen. Wer deshalb gegen die Floßordnung fehlte, kam vor das „Flötzgericht“, das jährlich tagte. Immer wieder aber gibt es trotzdem Reibereien zwischen den benachbarten Flößergilden, wobei die Schenkenzeller Floßknechte als besonders unbotmäßig bezeichnet werden. Nun durfte natürlich nicht jeder so viel Floßholz in den Wäldern hauen, wie er wollte. Vielmehr haben die Forstbehörden genauen Auftrag gehabt, „das unnöthig hauen und reutten der Hölzer“ abzustellen und „bey Jhren Unterthanen einsehens (zu) haben und ordnung (zu) geben, waß und wieviel ein jeder jährlichs aus seinen Wäldern für Floßholz hauen und reutten solle“. Durch die Zollordnungen erfahren wir, woher die Hölzer stammen, die man in die Flöße eingebunden hat. So ergibt sich aus dem Schiltacher Floßzoll von 1591, daß unter anderem Sonderzoll beziehungsweise gemeiner Zoll von Hölzern erhoben wird, die aus Waldungen bei Alpirsbach, Ehlenbogen, Röttenberg „die Staig herab“ und Reinerzau stammen. Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert steht das Flößergewerbe im Kinzigtal auf einem Höhepunkt, der seinen Ausdruck in Wohlstand und Ansehen seiner Mitglieder findet. Dann aber zerschlägt der Dreißig-

jährige Krieg jäh diese Blütezeit, die Floßgassen und Wehre verfallen, kaum ein Floß mehr befährt auch die Kinzig. Erst im Jahre 1700 wird in Schiltach wieder eine Floß- und Schifferordnung aufgestellt, ein „gemein Jahrgericht“ eingesetzt und bestimmt, daß in den württembergischen und fürstenbergischen Gebieten des Kinzigtales nur Schiffer aus Alpirsbach, Schiltach und Wolfach Holz aufkaufen dürfen. Wie üppig die Floßknechte damals gelebt haben, zeigt die Bestimmung der Floßordnung, daß sie (Fautz a. a. O.) neben ihrem Lohn täglich nur zwei Imbisse erhalten dürfen. Diese sollen aus einer Suppe, einem Stück Fleisch, Gemüse, Brot und nicht mehr als ein halb Maß Wein bestehen.

Bald hat die Flößerei wieder ihre große Bedeutung erreicht, und ein ungeahnter Auftrieb wird dann zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Holzhandel mit Holland. Im Zusammenhang mit dieser Ausweitung der Floßwege bis an die Nordsee und infolge der „vielerley Späne und Jrrungen“, die unter den Kinzigflößern daraus erwachsen, kommt es im Jahre 1766 zur Abfassung einer „Zunft-Ordnung vor das Württembergische Schifferthum zu Schiltach an der Künzig“. Fautz, dem das einzige noch erhaltene Original dieser Zunftordnung vorlag, führt aus, daß die Schiltacher Schifferschaft oder, wie sie sich auch nannte, die „Württembergischen Schifferzunft-Verwandten“, nie mehr als zwanzig Personen umfaßt hat. Davon waren ein Dutzend aus Schiltach selbst, zwei aus Lehengericht, während die restlichen sechs den „Kloster Alpirsbachischen Ort- und Amts-Hintersassen“ entstammten. Aufsichtsbehörde ist das Oberforstamt Freudenstadt gemeinsam mit den Oberämtern Alpirsbach und Hornberg gewesen. Um allzu großen Raubbau am Wald zu verhüten, waren die Waldeigentümer verpflichtet, „nicht schlagweiß zu hauen“, sondern nach der „bisherigen Freyheit, ihr Holz baumweiß zu fällen, als welcher modus am besten auf die dortigen Waldgegenden quadriert“, zu verfahren. Die Zunft selbst steht unter der Leitung zweier Obmänner aus Alpirsbach und Schiltach, und wenn auch der Sitz der Schifferschaft in Schiltach ist, so sollen die dort ansässigen Flößer keine Vorteile vor den Alpirsbacher und Lehengerichter Zunftgenossen haben. Jeweils im Dezember kommen die Flößer abwechselnd in Schiltach oder Wolfach zu ihrem Schifferzunfttag zusammen. Da werden Handel geschlichtet, die es unter den rauhbeinigen Zünftlern immer wieder gab, die Rechnungen werden geprüft und die Anzahl der Flöße für das kommende Jahr festgelegt. Bei diesem Zunfttag, der die wetterharten Floßleute aus dem ganzen oberen Kinzigtal versammelte, sind auch der Freudenstädter Oberforstmeister und die Oberamtänner von Alpirsbach und Hornberg anwesend gewesen. Eine wichtige, mit hohen Kosten verbundene Aufgabe war die Unterhaltung der Wasserstraßen, die durch die Hochwasser der Kinzig alljährlich stark beschädigt wurden. Nach der Floßordnung hatten zum Beispiel die Waldbauern des Alpirsbacher Klosteramtes die Kinzig von ihrem Ursprung bis zum Weiher bei Schenkenzell zu unterhalten. Streitigkeiten innerhalb der Zunft

führen dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Auflösung der Schiffergesellschaft, jedoch ist es dem Freudenstädter Oberforstamt und dem Oberamt Hornberg am 22. März 1785 nochmals gelungen, „daß die zu Schiltach wohnenden Kinzinger Schifferthums-Verwandten zur Probe auf ein Jahr lang neu in eine Kompagnie zusammentraten“. Aber auch dieses Probejahr wurde nicht durchgehalten, die Gesellschaft lief erneut auseinander. Die Blüte des Flößergewerbes war endgültig vorüber, im Jahr 1810 kommt das Oberamt Hornberg mit Schiltach zu Baden, Alpirsbach mit dem Ehlenboger und Reinerzauer Tal bleibt bei Württemberg. Die Landesgrenze trennte auf die Dauer das wirtschaftliche Leben, es kam zwar noch mehrmals zu neuen Schifferordnungen, die aber in den Schablonen der von 1766 stecken blieben und in keiner Weise mehr den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt waren. Am 4. Juni 1814 gibt es in Schiltach vierzehn Schiffer, in Alpirsbach sind es sechs, die aber keine Gesellschaft mehr gebildet haben. Im April 1867, nachdem die Zunft noch einmal einige bessere Jahre hatte, ist dann die Schiltacher Schifferschaft aufgelöst worden, der bis zuletzt auch der bekannte Holzhändler Ludwig Trick – Hansjakob nennt ihn in seinem Werk „Erzbauern“ den „reichen Holzmagnaten und Schiffer von Alpirsbach“ – angehört hat. Die Länder Baden und Württemberg nahmen von nun an den Holzhandel und das Floßwesen auf der Kinzig in eigene Obhut.

Der Ausbau der Kinzigtalstraße und die 1886 von Schiltach aus bis nach Freudenstadt geschaffene Eisenbahn sowie die immer stärker anwachsende Industrialisierung der Sägewerke haben in den neunziger Jahren das alte Gewerbe der Kinzigflößer dann völlig zum Erliegen gebracht.

Albert Hiß

Wegweiser für die heimatliche Volkskunde

Zusammengestellt von der Arbeitsgruppe für Volkskunde im Schwäbischen Heimatbund

XII. Wasser und Fischerei

(In den unmittelbaren Zusammenhang gehören die Erläuterungen zu den Kapiteln III, VII, VIII, XV, XIX, XX, XXIII)

Das Wasser

In der bildhaften und dichterischen Darstellung der Elemente werden diese immer in ihren Gegensätzen als nutzbringend und als zerstörend behandelt. Auch dem Volkskundler begegnet allenthalben das Wissen um diese Zweiseitigkeit. So ist das Wasser Quell des Segens und Wohnung gütiger Geister, aber auch Sitz zerstörender Unholde. Die romantische Literatur des 19. Jahrhunderts hat sich weitgehend der menschenfreundlichen Seite des Elements und seiner Geister bemächtigt; es ist deshalb beim Sammeln von Volkssagen und Liedern eine gewisse Vorsicht geboten.